Telefon: 233 - 39935 Telefax: 233 - 98 93 99 35 **Mobilitätsreferat** Verkehrs- und Bezirksmanagement

MOR GB 2.12 MOR GB 2.214

Verbesserung der Radwegsituation in der Sauerbruchstraße

- Verbesserung der Radwegsituation in der Sauerbruchstraße Westseite Empfehlung Nr. 20-26 / E 00174 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern am 22.07.2021
- Verbesserung der Situation für Radfahrer in der Sauerbruchstraße vom Max-Lebsche-Platz bis zur Kurve am Wertstoffhof Empfehlung Nr. 20-26 / E 00224 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern am 22.07.2021
- Radwegsituation an der Sauerbruchstraße Westseite Empfehlung Nr. 20-26 / E 00614 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern am 19.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07148

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00174

2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00224

3. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00614

Beschluss des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes Hadern vom 12.09.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern hat am 22.07.2021 die anliegenden Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00174 (Anlage 1), Nr. 20-26 / E 00224 (Anlage 2) sowie am 19.05. 2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00614 (Anlage 3) beschlossen.

Mit der Empfehlung Nr. 20-26 / E00174 wird gefordert, dass sich die Landeshauptstadt München um die Verbesserung der Radwegesituation in der Sauerbruchstraße West kümmert.

Mit der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00224 werden verschiedene Maßnahmen gefordert, um die Situation für Radfahrende entlang der Sauerbruchstraße zwischen Max-Lebsche-Platz/Pfingstrosenstraße und Wertstoffhof zu verbessern.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00614 fordert eine Verbesserung der Radwegsituation an der Sauerbruchstraße Westseite zwischen Max-Lebsche-Platz und Tischlerstraße mit Auflösung des Radweges in Richtung Norden auf der Westseite sowie Fahrbahnerneuerung der Sauerbruchstraße.

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt sind, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Bestandssituation

Die örtliche Situation auf dem ca. 520 m langen Abschnitt der Sauerbruchstraße zwischen Max-Lebsche-Platz/Pfingstrosenstraße und dem Haderner Weg stellt sich wie folgt dar:

Bei der Sauerbruchstraße handelt es sich gemäß Verkehrsentwicklungsplan der LHM um eine örtliche Hauptverkehrsstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion, die die Anbindung Großhaderns an den Stadtteil Fürstenried sowie die Gemeinde Neuried gewährleistet. Die Sauerbruchstraße weist eine Kfz-Belastung von ca. 15.000 Kfz/24h auf (Verkehrszählung 2018). Gemäß dem geltenden Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr der LHM verläuft entlang der Sauerbruchstraße eine Fahrradhauptroute. Über die Sauerbruchstraße in diesem Abschnitt verlaufen die beschilderten Radrouten München – Starnberg, Großhadern – Fürstenried West sowie Großhadern – Gauting.

Die Kreuzung Sauerbruchstraße/Max-Lebsche-Platz/Pfingstrosenstraße ist voll signalisiert. Alle Querungen für Radfahr*innen und Fußgänger*innen sind möglich.

Die Einmündung Sauerbruchstraße/Haderner Weg/Tischlerstraße ist unsignalisiert. Es besteht keine gesicherte Querungsmöglichkeit der Sauerbruchstraße für Radfahr*innen und Fußgänger*innen.

Auf der östlichen Straßenseite der Sauerbruchstraße besteht östlich angrenzend an die Parktaschen ein Radweg mit ca. 1,5 m Breite und ein Gehweg mit ca. 2,5 m Breite. Der Radweg ist ein Einrichtungsradweg in Fahrtrichtung Norden.

Auf der westlichen Straßenseite besteht ein ca. 1,2 m breiter Radweg sowie ein ca. 2,7 m breiter Gehweg. Auf der westlichen Straßenseite wird der Radverkehr in südlicher Richtung zusammen mit dem Fußverkehr über einen mit Zeichen 240 StVO beschilderten gemeinsamen Geh-und Radweg geführt. In nördlicher Richtung wird der Radverkehr auf dem straßenbegleitenden Radweg an der Westseite der Sauerbruchstraße geführt. Zur Verdeutlichung dieser Regelung sind entsprechende Pfeilmarkierungen auf dem Radweg aufgebracht. Diese Radwegführung wurde bereits vor vielen Jahren so festgelegt und sie steht sowohl in nördlicher als auch in südlicher Richtung im Zusammenhang mit Erleichterungen für den Radverkehr, um z.B. die U-Bahn Haltestelle "Klinikum

Großhadern" (U6) oder das Klinikum Großhadern von Süden kommend zu erreichen, ohne die Fahrbahn zweimal überqueren zu müssen. Aufgrund des Rechtsfahrgebotes wurde der Radweg in nördlicher Richtung und die Gehbahn als gemeinsamer Geh- und Radweg frei gegeben.

Diese Radwegführung wurde allerdings lediglich als übergangsweise Lösung gewählt, da seitens des Baureferates bereits ein Straßenausbau bzw. eine Umprofilierung der Sauerbruchstraße geplant war. Die letzten Planungsentwürfe des Baureferates aus dem Jahr 2020 sahen einen provisorischen Ausbau mit großzügigeren Verkehrsräumen für den Fuß- und Radverkehr und einen 2-Richtungsradweg auf der Westseite vor.

Stellungnahme des Baureferats

Bezüglich des geplanten Straßenumbaus wurde das Baureferat um Stellungnahme gebeten, das mit abschließender Stellungnahme vom 24.02.2022 u.a. Folgendes mitgeteilt hat:

"Ursprünglich war vorgesehen den Bezirksausschuss noch 2020 mit der Planung der Sauerbruchstraße zu befassen, um das Bauvorhaben im Anschluss zügig für eine Bauausführung zu finalisieren.

Zwischenzeitlich haben die Erfahrungen gezeigt, dass bei der Umsetzung der Vorgaben des Bürgerbegehrens Radentscheid (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019) strenge Maßstäbe angesetzt werden müssen.

Um diesen Vorgaben gerecht zu werden und zur Vermeidung von verlorenem Bauaufwand, muss das Projekt vollständig neu geplant und entsprechend umprofiliert werden. Aus diesen Gründen wurde das Provisorium vom Baureferat vorerst nicht weiter verfolgt"... "Um den Anforderungen und den Vorgaben des Radentscheids zu entsprechen, sind detaillierte Planungsüberlegungen hinsichtlich einer neuen Raumaufteilung in der Sauerbruchstraße erforderlich, für die die Zuständigkeit beim Mobilitätsreferat liegt."

Zu der BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00174 nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Bis zu der endgültigen Umprofilierung des Straßenraums wird die bestehende Radverkehrsführung auf der westlichen Straßenseite beibehalten, um den Radverkehr sowohl in nördlicher als auch südlicher Richtung sicher zu führen. Laut polizeilicher Stellungnahme vom 29.12.2021 hat sich im Zeitraum 01.01.2020 bis 30.11.2021 lediglich ein Verkehrsunfall mit Beteiligung Radfahrender auf Höhe der Prälat-Wellenhofer-Straße ereignet. Hierbei übersah ein Pkw-Fahrender beim Abbiegen in die Prälat-Wellenhofer-Straße einen Radfahrenden im Einmündungsbereich, der Radfahrende blieb unverletzt. Im Kreuzungsbereich Haderner Weg ereignete sich im selben Zeitraum kein Verkehrsunfall mit Beteiligung Radfahrender. Es gab kein Unfallgeschehen zwischen Radfahrenden und Fußverkehr. Insgesamt stellt sich daher die Unfallsituation als unauffällig dar und es ist ratsam, bei der seit Jahren für alle Verkehrsteilnehmer*innen gewohnten Verkehrsführung zu bleiben. Eine Veränderung der Radwegführung würde

keine Verbesserung ergeben, da die Radfahrenden an die vorhandene Situation gewöhnt sind und eine Akzeptanz vorhanden ist. Eine "englische" Verkehrsführung würde aufgrund des Rechtsfahrgebotes eine ungewohnte Verkehrssituation darstellen, die zu Irritationen und daraus resultierenden Unfallgeschehen führen kann. Die Ausweisung eines Zweirichtungsweges an der Westseite der Sauerbruchstraße scheidet ebenfalls aus, da die dafür erforderlichen Radwegbreiten nicht vorhanden sind.

Zu den in der BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00224 angegebenen Verbesserungsvorschlägen nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

zu 1.) Eigene Ampelphasen für Radfahrende an der Lichtsignalanlage Pfingstrosen-/ Sauerbruchstraße

Alle Radfurten im Bereich der Lichtsignalanlage (LSA) Pfingstrosen-/ Sauerbruchstraße (s. Abb. 2) können gegenläufig genutzt werden. Somit wird Radfahrenden an diesem Knoten bereits eine vielseitig nutzbare und sehr komfortable Radverkehrsführung angeboten, bei der immer die zeit- und wegmäßig günstigste Kombination der Einzelfurten situativ gewählt werden kann.

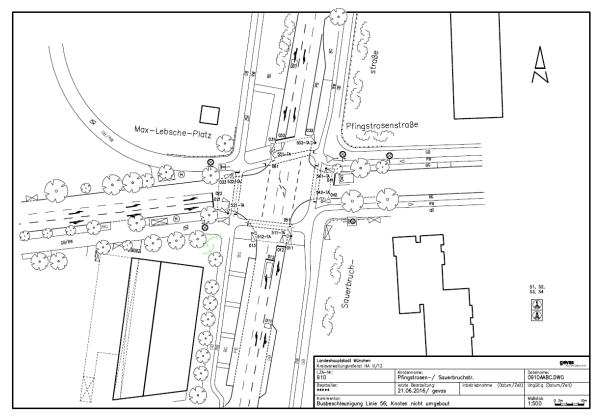


Abb. 2: Signallageplan LSA Pfingstrosenstraße/Sauerbruchstraße

Eine wie im Antrag genannte "... eigene Ampelphase für Radler ..." um vor allem linksabbiegenden Radfahrenden ein zügiges Vorankommen zu ermöglichen, erachtet das Mobilitätsreferat aufgrund der bereits erwähnten gegenläufig nutzbaren Radfurten im Bestand als nicht notwendig. Zudem würde dies vermutlich zu erheblichen Qualitätseinbußen der dortigen ÖPNV-Beschleunigung und letztlich durch die erforderliche Anhebung der Signalprogrammumlaufzeiten auch zu längeren Wartezeiten führen.

Das Mobilitätsreferat kann in der gegenwärtigen Radverkehrsführung an der LSA Pfingstrosen-/ Sauerbruchstraße keinen Umstand erkennen, der Radfahrende daran hindert " ... zügig voran zu kommen". Gerade die gegenläufig nutzbaren Radfurten sind ein probates Mittel, den Abbiegevorgang für Radfahrende zu beschleunigen. Wir bitten um Verständnis, dass wir deshalb derzeit keine Änderungen an der Signalsteuerung vornehmen werden.

zu 2.) Entfernung der Betonschutzwände und Baumstämme

Mit dem geplanten Straßenumbau wird der Straßenraum in einen regelkonformen und zeitgemäßen Zustand gebracht und die provisorischen Einbauten entfernt.

zu 3.) Verbreiterung der Radwege und Führung auf einer Ebene mit den Gehwegen

Bei dem geplanten Straßenumbau ist die Herstellung radentscheidskonformer baulicher Radwege mit einer Breite von 2,30 m (zzgl. Sicherheitstrennstreifen) vorgesehen. Diese werden auf einer Ebene mit den Gehwegen geführt.

zu 4.) Markierung der Fahrtrichtungen auf den Radwegen und Beschilderung an den Kreuzungen

Bei dem geplanten Straßenumbau werden die erforderlichen Markierungen vorgesehen und die Beschilderung angepasst.

zu 5.) Bau eines Kreisverkehrs an der Einmündung Haderner Weg/Sauerbruchstraße

Der Bau eines Kreisverkehrs wird aufgrund des hohen Eingriffs in die angrenzenden Grün- und Waldflächen sowie die ungünstigen Querungsmöglichkeiten für Radfahrende und Zufußgehende abgelehnt. Um eine gesicherte Querungsmöglichkeit für Radfahrende und Zufußgehende zu schaffen sowie die Abwicklung des Kfz-Verkehrs zu verbessern, wird die Einrichtung einer LSA bzw. FSA an der Einmündung angestrebt.

Zu der BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00614 nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Aufgrund der derzeit noch fehlenden gesicherten Querungsmöglichkeit der Sauerbruchstraße für aus dem Haderner Weg kommende Radfahrende sowie der großen Bedeutung des Klinikum Großhadern als Zielort wird eine Beibehaltung des Radweges in

Fahrtrichtung Norden auf der Westseite der Sauerbruchstraße bis zum Umbau als erforderlich angesehen. Im Rahmen des geplanten Straßenumbaus mit radentscheidskonformen baulichen Radwegen wird durch das Baureferat auch eine Fahrbahnerneuerung durchgeführt.

Weiteres Vorgehen

Bis zu dem endgültigen Umbau des Straßenraums wird die bestehende Radverkehrsführung beibehalten.

Das Mobilitätsreferat führt eine neue radentscheidskonforme Raumaufteilung für den Straßenabschnitt der Sauerbruchstraße zwischen Pfingstrosenstraße und Haderner Weg/ Wertstoffhof als Grundlage für den Straßenumbau durch. Die Planungen für die radentscheidskonforme Umgestaltung des Straßenraums an der Sauerbruchstraße sind Anfang Juni durch das Mobilitätsreferat an ein externes Planungsbüro vergeben worden. An der Einmündung Haderner Weg/Sauerbruchstraße soll eine Signalisierung vorgesehen werden, um eine Querungsmöglichkeit für Zufußgehende und Radfahrende zu schaffen, einen Zweirichtungsradweg zu vermeiden sowie die Abwicklung des Kfz-Verkehrs zu verbessern.

Nach Entwicklung der künftigen Aufteilung des Straßenraumes wird die Planung durch das Mobilitätsreferat dem Stadtrat voraussichtlich im 3. Quartal 2023 vorgestellt und anschließend dem Baureferat zur Ausführung übergeben. Auf dieser Basis kann dann das Baureferat die Entwurfsplanung für das Projekt aufnehmen und den Ausbau der Sauerbruchstraße vorantreiben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00174 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern am 22.07.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00224 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern am 22.07.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00614 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern am 19.05.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat hat einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat führt eine neue radentscheidskonforme Raumaufteilung für den Straßenabschnitt der Sauerbruchstraße zwischen Pfingstrosenstraße und Haderner Weg/Wertstoffhof sowie die Planung einer Signalisierung der Einmündung Haderner Weg/Sauerbruchstraße durch. Diese Raumaufteilung wird dem Stadtrat zur Erteilung der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zur Beauftragung des Baureferates mit dem Straßenumbau voraussichtlich im 3. Quartal 2023 vorgelegt. Bis zu dem endgültigen Umbau des Straßenraums wird die bestehende Radverkehrsführung beibehalten.

- 2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00174 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern am 22.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
- 3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00224 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern am 22.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
- 4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00614 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern am 19.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nac	h A	٩'n	tra	IQ.

Der Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes Hadern der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Der Referent

Dr. Renate Unterberg Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV.	zur weiteren Veranlassung.
	Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.
	An den Bezirksausschuss 20 - Hadern An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West An D-II-V / Stadtratsprotokolle An das Baureferat mit der Bitte um Kenntnisnahme.
V.	An das Direktorium - HA II/ BA
	\square Der Beschluss des BA 20 - Hadern kann vollzogen werden.
	Mit Anlagen - 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage - Stellungnahme Mobilitätsreferat
	Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:
	☐ Der Beschluss des BA 20 - Hadern kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen <u>nicht</u> vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
	☐ Der Beschluss des BA 20 - Hadern ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)
VI.	Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GB2.12, GB2.21 zur weiteren Veranlassung.
	Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5